

GROSSER RAT

GR.21.194

VORSTOSS

Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 24. August 2021 betreffend Aargauer Unternehmen, die ohne Staatshilfe die Pandemie bewältigt haben

Text und Begründung:

Bund und Kantone beschlossen für KMUs und Selbständige umfangreiche Wirtschaftshilfen und Härtefallmassnahmen. Gemäss Regierungsrat ist davon auszugehen, dass von der Bundeshilfe (bis dato über 60 Milliarden Franken) insgesamt rund 4,5 Milliarden Franken in den Kanton Aargau fliessen werden. Das Aargauer Massnahmenpaket (Sofortzahlungen, Kreditausfallgarantien, Härtefallleistungen) umfasst inklusive Bundesgelder 450 Millionen Franken. Der Grosse Rat hat als Kantonsanteil hierfür 150 Millionen Franken freigegeben.

Dieses Massnahmenpaket von Bund und Kantonen war und ist immer noch richtig. Unternehmen und Selbständige, die unverschuldet in eine existenzielle Krise schlitterten, müssen zweifellos unterstützt werden. Dadurch werden Arbeitsplätze gerettet bzw. gesichert und davon profitieren alle Menschen im Kanton Aargau. Allerdings geraten Unternehmen und Selbständige in Vergessenheit, welche ebenfalls aufgrund der Pandemie Umsatzrückgänge zu verzeichnen haben, aber diese Krise ohne Staatshilfe durchgestanden haben. Die FDP ist deshalb der Auffassung, dass diese Unternehmen und Selbständige nicht in Vergessenheit geraten dürfen.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Unternehmen und Selbständige sind im Kanton Aargau ohne Staatshilfe durch die Krise gekommen?
2. Wie präsentiert sich derzeit die aktuelle Beanspruchung des Verpflichtungskredits von 150 Millionen Franken, aufgeteilt nach Branchen und Anzahl Unternehmen?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Unternehmen und Selbständigen, welche die Pandemie ohne Staatshilfe durchgestanden haben, in irgendeiner Form zu unterstützen?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, Unternehmen und Selbständigen, die keine staatliche Unterstützung benötigten, einen einmaligen Steuerabzug zu gewähren? Wie hoch wären die Steuerausfälle für den Kanton, wenn beispielsweise ein einmaliger Pauschalabzug von 3 % per 2021 auf Basis des durchschnittlichen Umsatzes der Jahre 2018 und 2019 gewährt würde?
5. Welche weiteren Möglichkeiten zum unter Frage 4 skizzierten Pauschalabzug kann sich der Regierungsrat vorstellen?